

## Änderungsübersicht Jugendordnung (Version 2022 vs. Entwurf)

PG Strukturwandel der JDAV Nord, 03. Januar 2025

Erläuterungen:

- *[Dies ist eine redaktionelle Anmerkung:]* In eckigen Klammern stehende Anmerkungen sind nicht Teil des Ordnungstextes.
- Die farblich markierten Änderungen beziehen sich jeweils, insofern nicht anders in [] angegeben, auf den Paragraphen mit derselben Nummer, auch wenn diese in der Tabelle nicht nebeneinander aufgeführt sind.
- **Entfernte Wörter sind rot, hinzugefügte grün** markiert. Selbiges gilt für Paragraphen, Nummern und Buchstaben jeweils unabhängig von eventuellen Änderungen des Inhaltes.

\* Aktuell gültige Landesjugendordnung (Beschlussen am 13.12.2022)

\*\* Entwurf einer geänderten Jugendordnung, entsprechend dem vorgelegten Satzungsentwurf.

Zeile	Landesjugendordnung Stand 13.12.2022	Vorgelegter Entwurf (**)	Erläuterungen / Begründungen der Änderungen
	§ 1 - § 3	§ 1 - § 3	Keine Änderungen
	<p>§ 4 Landesjugendversammlung</p> <p>[...]</p> <p>1. Die Landesjugendversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Wahl der Landesjugendleitung <b>und</b> der zwei Kassenprüfer*innen;</li> <li>b. Festlegung der Schwerpunkte der verbandlichen Jugendarbeit;</li> <li>c. Erarbeitung und Beschluss von grundlegenden Positionen der JDAV Nord;</li> <li>d. Einsetzung von Projektgruppen;</li> <li>e. Erteilung von Arbeitsaufträgen an die Landesjugendleitung und den Beirat;</li> <li>f. Entgegennahme und Diskussion des Arbeits- und Finanzberichts der Landesjugendleitung;</li> <li>g. Entgegennahme des Kassenprüfberichts;</li> <li>h. Beschluss der Landesjugendordnung;</li> <li>i. Beschluss der Wahl- und Geschäftsordnung;</li> <li>j. Festlegung der Gesamtdelegiertenzahl D für die Landesjugendversammlung bis zu einer Neufestlegung.</li> </ol>	<p>§ 4 Landesjugendversammlung</p> <p>[...]</p> <p>9. Die Landesjugendversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Wahl der Landesjugendleitung und der zwei Kassenprüfer*innen <b>und der fünf Vertreter*innen für die Mitgliederversammlung des Fördervereins;</b></li> <li>b. Festlegung der Schwerpunkte der verbandlichen Jugendarbeit;</li> <li>c. Erarbeitung und Beschluss von grundlegenden Positionen der JDAV Nord;</li> <li>d. Einsetzung von Projektgruppen;</li> <li>e. Erteilung von Arbeitsaufträgen an die Landesjugendleitung und den Beirat;</li> <li>f. Entgegennahme und Diskussion des Arbeits- und Finanzberichts der Landesjugendleitung;</li> <li>g. Entgegennahme des Kassenprüfberichts;</li> <li>h. Beschluss der Landesjugendordnung;</li> <li>i. Beschluss der Wahl- und Geschäftsordnung;</li> <li>j. Festlegung der Gesamtdelegiertenzahl D für die Landesjugendversammlung bis zu einer Neufestlegung.</li> </ol>	Folgt aus § 4 des Satzungsentwurfes.

§ 5 - § 8	§ 5 - § 8	Keine Änderungen
<p>§ 9 Kassenprüfung <i>[verschoben nach § 10]</i></p> <p>[...]</p>	<p>§ 9 Vertreter*innen der Landesjugendversammlung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Vertreter*innen der Landesjugendversammlung haben die alleinige Aufgabe, die Umsetzung der Interessen und Beschlüsse der Landesjugendversammlung in der Mitgliederversammlung des Förderverein JDAV Nord e. V. zu gewährleisten.</li> <li>2. Die Vertreter*innen werden für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Landesjugendversammlung gewählt. Die Vertreter*innen dürfen nicht Mitglieder der Landesjugendleitung sein.</li> </ol>	<p>Folgt aus § 4 des Satzungentwurfes.</p>
	<p>§ 10 Kassenprüfung <i>[aus § 9]</i></p> <p>[...]</p>	
<p>§ 10 Trägerverein und Förderung durch die Sektionen <i>[verschoben nach § 11]</i></p> <p>Die JDAV Nord bildet als Rechts- und Vermögensträger einen eingetragenen Verein, dem die Mitglieder der Landesjugendleitung angehören. Die Sektionen des DAV in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterstützen die JDAV Nord mit einem angemessenen finanziellen Zuschuss. Dieser Zuschuss kann auch über den DAV Landesverband gewährt werden.</p>	<p>§ 11 Trägerverein und Förderung durch die Sektionen <i>[aus § 10]</i></p> <p>Die JDAV Nord bildet als Rechts- und Vermögensträger einen eingetragenen Verein, dem die beiden Landesjugendleiter*innen, der*die Kassenwart*in, der*die Zeltplatzreferent*in und die fünf Vertreter*innen der Landesjugendversammlung angehören. Die Sektionen des DAV in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterstützen die JDAV Nord mit einem angemessenen finanziellen Zuschuss. Dieser Zuschuss kann auch über den DAV Landesverband gewährt werden.</p>	<p>Folgt aus § 4 des Satzungentwurfes.</p>
<p>§ 11 Zusammenarbeit mit dem DAV auf Landesebene <i>[verschoben nach § 12]</i></p> <p>[...]</p>	<p>§ 12 Zusammenarbeit mit dem DAV auf Landesebene <i>[aus § 11]</i></p> <p>[...]</p>	
<p>§ 12 Änderung der Landesjugendordnung <i>[verschoben nach § 13]</i></p> <p>[...]</p>	<p>§ 13 Änderung der Landesjugendordnung <i>[aus § 12]</i></p> <p>[...]</p>	